

Kügelchen für die Pflege der Bäume und Früchte zu bewilligen. Anregung für die Ortsvereine...

für die Volkswirtschaft: Erhaltung und Verbesserung großer Bestände an Obstbäumen...

für den freiwilligen Arbeitsdienst: Beibehaltung der erfahrungsgemäß bewährten Zusammenfassung...

Prof. Dr. Ebert.

Steuerterminkalender für Dezember 1932

- 1. Reich: 5. Dezember: Lohnabzug für die Zeit vom 10. bis 30. November 1932... 10. Dezember: Steuer vom bebauten Grundbesitz...

Jubiläums-Rosenschau 1933

Anlässlich seines 50-jährigen Bestehens hält der Verein Deutscher Rosent Freunde, die größte Organisation...

Die italienische Lavendelzucht und Lavendelgärtnerei

Von unserem römischen Mitarbeiter

Recht unbekannt ist in der Gärtnerei Europas die Bedeutung, die Italiens Lavendelerzeugung erreicht hat. Die Kultur dieser Vorblume ist allerdings nur auf wenige Regionen konzentriert...

dar sind. Wenn auch die italienische Lavendelpflanzung und das italienische Lavendelvorkommen allen andern europäischen Lavendelvorkommen überlegen ist...

Zwischen den Zeilen

Erklärungen zu den ortsgesetzlichen Bestimmungen für Berufsschulen über Arbeitgeberpflichten

2. Fortsetzung und Schluss. Man muß sich darüber klar sein, daß es einem Lehrer in den meisten Fällen unmöglich ist, ein Verständnis aufzuklären und Dummheiten interessierter Schüler zu verhindern...

Urlaubsgeld

Es ist zu verstehen, daß selbst bei Arbeitgebern, die eine Berufsschulausbildung der Jugendlichen stark unterstützen, Umstände eintreten können, welche es ihnen vorübergehend unmöglich machen, ihrem Lehrling oder jugendlichen Arbeiter die für den Besuch der Berufsschule nötige Freizeit zu geben...

Entschuldigungsverfahren

Wenn ein Schüler ausnahmsweise an einem Tag verhindert ist, dem Berufsschulunterricht beizuwohnen, ist der Arbeitgeber verpflichtet, ihn vor dem fraglichen Unterrichtstage schriftlich zu entschuldigen...

leistung so rechtzeitig eingehen, daß ei Nichtanerkennung des Entschuldigungsgrundes ein entsprechender Bescheid noch vor dem Schulleiter dem Arbeitgeber zugehen kann. Was gilt nun als Entschuldigungsgrund? Das besteht in erster Linie der Grund, nur außerordentliche oder durch höhere Gewalt hervorgerufene Ereignisse anzuerkennen...

Krankheitsbescheinigung

Die Schulleitung kann in Fällen, in denen ein mit Krankheit entschuldigtes Versäumnis zweifelsfrei erscheint oder sich wiederholt, eine ärztliche Bescheinigung, eine Bescheinigung der Krankenkasse oder die Vorlage des Krankenscheines verlangen. Diese Maßnahme ist sehr notwendig, weil immer wieder festgestellt werden muß, daß Schüler wegen kleiner Verletzungen, Unwohlsein oder vorübergehender Heftigkeit den Unterricht veräumen, obwohl sie unter gleichen Umständen sehr gut im Betrieb arbeiten könnten...

Erfahruntsunterricht

Wenn bei ungeredertigten Versäumnissen die eingereichte Entschuldigung von Seiten der Schule nicht anerkannt werden kann oder eine Entschuldigung trotz Mahnung überhaupt nicht eingereicht wurde, kann der Schüler zur Nachholung der veräumten Unterrichtsstunden an einem anderen Wochentage herangezogen werden...

Schlußbemerkung

Es muß zum Ende der Arbeitgeberpflicht gesagt werden, daß in den letzten Jahren trotz der außerordentlich schwierigen Wirtschaftslage der Projektion der Versäumnisse in der Berufsschule verhältnismäßig gering war. Ich führe das nicht zuletzt darauf zurück, daß man in Arbeitgeberkreisen von der Wichtigkeit der Berufsschulausbildung sich mehr und mehr überzeugt hat.

Wanderausstellung

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft veranstaltet in den Tagen vom 20. bis 28. Mai 1933 auf dem Ausstellungsgelände am Ranturm, Berlin-Charlottenburg, ihre 30. Wanderausstellung.

Lehrgang für Gärtnerlehrlinge aus Orten ohne Berufsschule an der Provinzialgärtnerlehranstalt Tappiau vom 23. bis 28. Januar 1933

Durch besondere Terminfestlegungen ist die Provinzialgärtnerlehranstalt Tappiau im Frühjahr 1933 nicht in der Lage, den Lehrgang für Gärtnerlehrlinge aus Orten ohne Berufsschule im Zusammenhang mit der Gärtnerprüfung zu veranstalten. Der Lehrgang findet daher für Lehrlinge, die im Frühjahr 1933 ihre Lehre beenden, vom 23. bis 28. Januar 1933 in der Provinzialgärtnerlehranstalt Tappiau statt...

Kamelungen sind spätestens bis zum 15. Januar 1933 an die Gartenbauabteilung der Landwirtschaftskammer, Königsberg (Pr.), Beethowenstraße 24/26, zu richten...

Der Lehrgang ist nur für Gärtnerlehrlinge bestimmt, die während ihrer 3jährigen Lehrzeit nicht Gelegenheit hatten, die Gärtnerlehrlinge einer Berufsschule oder einer selbständigen Gärtnerwerkstatt in der Provinz zu besuchen.

Warum unnötig Verluste?

Dem Reichsverband wird solchen mitgeteilt, daß mehrfach Gärtner bei einer holländischen Firma Vorauszahlungen auf Bestellungen geleistet haben und keine Ware dafür erhielten. Wir empfehlen deshalb dringend, nie bei Firmen Vorauszahlungen zu leisten, die nicht genügend bekannt sind...

Die Liste C Nr. 3

Listet nur 3 RM. und gibt Auskunft über rund 2000 insolvente Firmen des Gartenbaues, Handels und der Verwertungsindustrie. Für den gleichen Betrag erhalten Sie höchstens zwei Kreditankünfte. Sie sparen also manche Kaufverpflichtung für Anlässe, die die Liste macht sich in wenigen Tagen bezahlt...

Obstbauliche Lehrgänge im Havelgau

veranstaltet von der obstbaulichen Arbeitsgemeinschaft der Kreise Jausch-Beilig und Cöllnland des Landesverbandes Berlin-Brandenburg im Reichsverband des deutschen Gartenbaues unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.

Zeit: Montag, den 5. Dezember 1932, 10 Uhr, Ort: Pehlin, Hotel „Preußischer Adler“; Zeit: Dienstag, den 6. Dezember 1932, 9.30 Uhr; Ort: Beilig-Heilsstättchen, Restaur. „Berliner Rindl“.

Strohdecken, Rohrdecken und Reifrohmdecken. In prima Qualität aus eigener Fabrikation in Ludowig und per Stückgut. Preise billiger. Gartenglas billiger. Düngemittel. Hornspäne, Knochenmehl, Hornmehl, Harnstoff-Kalk-Phosphor, Brunonia-Raupeneiweiß, Raupeneipapier, Edel-Raffinade, Lindeware.

WEIHNACHTSFEST EIN GROSSES GESCHENK VON WIRKLICH BLEIBENDEM WERT. MITGLIEDSKARTE, STERBEKASSE, VERSICHERUNG. DES REICHSVERBANDES DES DEUTSCHEN GARTENBAUES BV